

Das Kabinett Clam-Martinić.

Die amtlichen Mitteilungen.

* Wien, 21. Dezember.

Die Ernennung des Ministeriums Clam-Martinić wird morgen amtlich kundgemacht. Gleichzeitig gelangt, da das neue Kabinett vorläufig noch nicht die Möglichkeit hat, sich den beiden Häusern des Reichsrates vorzustellen, das Programm der Regierung ebenfalls im Amtsblatt zur Veröffentlichung. Das kaiserliche Handschreiben, in dem die Enthebung Koerber's erfolgt und in dem dem scheidenden Ministerpräsidenten eine der höchsten Auszeichnungen, die Brillanten zum Stephans-Orden, verliehen wird, enthält warme Worte der Anerkennung. Der gewesene Minister des Innern Freiherr v. Schwarzenau wird ins Herrenhaus berufen, dem Finanzminister Marek, der bekanntlich vor seiner Minister-schaft Sektionschef war, wird der Exzellenztitel verliehen und durch die Ankündigung der Wiederverwendung die volle Pension zugesichert. Eisenbahnminister G. M. Schauble kehrt dem Zivilstaatsdienst den Rücken und wendet sich wieder der militärischen Laufbahn zu. Den abtretenden Ministern Klein und Stibrall, bei denen die Wiederverwendung schon seinerzeit ausgesprochen wurde, wird der kaiserliche Dank und die volle Anerkennung ausgesprochen. Das Programm der Regierung würdigen wir an leitender Stelle.

Die Enthebungshandschreiben an das Kabinett Koerber.

Die Handschreiben an die scheidenden Minister des Kabinetts Koerber lauten:

„Lieber Dr. v. Koerber! Indem ich mich bestimmt finde, Ihrem Ansuchen um Enthebung von dem Amt meines österreichischen Ministerpräsidenten in Gnaden zu willfahren, spreche ich Ihnen für die ausgezeichneten Dienste, die Sie mir und dem Staate in diesem Amt sowie vorher wiederholt in leitenden Stellungen weiland Seiner Majestät dem Kaiser und Königin Franz Josef in treuer, hingebungsvoller Weise geleistet haben, meine volle Anerkennung und meinen besonderen Dank aus und verleihe Ihnen als Zeichen meiner fortdauernden Guld die Brillanten zum Großkreuz meines St. Stephan-Ordens.“

Karl m. p.

Koerber m. p.

„Lieber Dr. Klein! Ihrer Bitte willfahrend, enthebe ich Sie in Gnaden vom Amt meines Justizministers. Bei diesem Anlaß spreche ich Ihnen für Ihre ebenso umsichtige wie verdienstvolle Wirksamkeit meinen Dank und meine volle Anerkennung aus.“

Karl m. p.

Koerber m. p.

„Lieber Freiherr v. Schwarzenau! Indem ich Ihrer Bitte um Enthebung vom Amt meines Ministers des Innern hiermit in Gnaden willfahre und mir Ihre Wiederverwendung im Dienste vorbehalte, spreche ich Ihnen für Ihre mit aufopfernder Hingebung geleisteten vorzüglichen Dienste meinen Dank und meine volle Anerkennung aus. Gleichzeitig berufe ich Sie in Anwendung des § 5 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867 als Mitglied auf Lebensdauer in das Herrenhaus des Reichsrates.“

Karl m. p.

Koerber m. p.

„Lieber Dr. Stibrall! Anlässlich der von Ihnen erbetenen und hiermit in Gnaden bewilligten Enthebung vom Amt meines Handelsministers spreche ich Ihnen für Ihre vorzüglichen Dienste meinen Dank und meine volle Anerkennung aus.“

Karl m. p.

Koerber m. p.

„Lieber Marek! Ihrem Ansuchen um Enthebung vom Amt meines Finanzministers in Gnaden willfahrend, spreche ich Ihnen unter Vorbehalt Ihrer Wiederverwendung im Dienste für Ihre hingebungsvolles, sehr erspriechliches Wirken meinen Dank und meine volle Anerkennung aus und verleihe Ihnen die Würde eines Geheimen Rates mit Rücksicht der Lage.“

Karl m. p.

Koerber m. p.

„Lieber Generalmajor Schauble! Auf Ihre Bitte enthebe ich Sie in Gnaden vom Amt meines Eisenbahnministers und spreche Ihnen für Ihre vorzüglichen Dienste meinen Dank und meine volle Anerkennung aus. Gleichzeitig behalte ich mir Ihre Wiederverwendung auf einem militärischen Kommandoposten vor.“

Karl m. p.

Koerber m. p.

Ferner werden die Enthebungshandschreiben an die Minister Generaloberst Freiherr von Georgi, Freiherr v. Sussarek, Freiherr v. Trnka, Dr. Bobrjanski und Graf Clam-Martinić veröffentlicht.

Das Handschreiben an Dr. v. Spitzmüller.

Es folgt sodann das Handschreiben, durch das Dr. v. Spitzmüller von der Kabinettsbildung enthoben wird. Es hat folgenden Wortlaut:

„Lieber Dr. v. Spitzmüller! Ueber Ihre Bitte enthebe ich Sie in Gnaden des Auftrages wegen Bildung eines neuen Kabinetts und teile Ihnen mit, daß ich den Grafen Clam-Martinić zu meinem österreichischen Ministerpräsidenten ernannt habe.“

Karl m. p.

Clam-Martinić m. p.

Die Berufung des Kabinetts Clam-Martinić.

Endlich werden die Handschreiben veröffentlicht, durch die die neuen Minister ernannt werden. Diese lauten:

„Lieber Graf Clam-Martinić! Ich ernenne Sie zu meinem österreichischen Ministerpräsidenten.“

Karl m. p.

Clam-Martinić m. p.

„Lieber Graf Clam-Martinić! In Genehmigung Ihrer Anträge betraue ich Sie mit der Leitung meines Ackerbauministeriums und ernenne den Geheimen Rat Dr. Josef Maria Baernreither zu meinem Minister, den Geheimen Rat Generalobersten Friedrich Freiherrn v. Georgi neuerlich zu meinem Minister für Landesverteidigung, den Geheimen Rat Dr. Benko Freiherrn v. Korster zu meinem Eisenbahnminister, den Geheimen Rat Dr. Max Freiherrn v. Sussarek neuerlich zu meinem Minister für Kultus und Unterricht, den Geheimen Rat Ottokar Freiherrn von Trnka neuerlich zu meinem Minister für öffentliche Arbeiten, den Geheimen Rat Dr. Alexander v. Spitzmüller zu meinem Finanzminister, den Geheimen Rat Dr. Michael Bobrjanski neuerlich zu meinem Minister, den Geheimen Rat Erasmus Freiherrn v. Handel zu meinem Minister des Innern, den Geheimen Rat Dr. Josef Freiherrn v. Schenk zu meinem Justizminister und den Dr. Karl Urban zu meinem Handelsminister.“

Karl m. p.

Clam-Martinić m. p.

Es folgen sodann die Handschreiben an die oben erwähnten Ressortminister des neuen Kabinetts.

Das Programm der Regierung.

Eine offizielle Mitteilung.

Ueber das Programm der neuen Regierung wird amtlich mitgeteilt:

„In einer ersten Zeit ist die Regierung mit der Führung der Geschäfte betraut worden. Sie hat dieselben mit dem Bewußtsein der großen Verantwortung, die sie zu tragen hat, übernommen.“

Die Herstellung vollter verfassungsmäßiger Zustände, die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen dazu, die Eröffnung des Weges zum Parlament wird das hohe Ziel der Regierung bilden.

In Verfolgung dieses Weges wird sie, dem Auftrag Seiner Majestät des Kaisers vom 23. November d. J. betreffend die Ablegung des im Artikel 8 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt vorgesehenen eidlichen Gelübnisse nachkommend, ihre auf die Erfüllung dieser Bestimmung abzielenden Anträge stellen.

Unter den nächsten Aufgaben der Regierung befindet sich der Abschluß des Vertrages zwischen den beiden Staaten der Monarchie über ihr wirtschaftliches Verhältnis sowie die Umbildung engerer wirtschaftlicher Beziehungen zum Deutschen Reich. Dem Parlament

werden diese zusammenhängenden Angelegenheiten sowie die mit anderen Staaten abzuschließenden Handelsverträge seinerzeit zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die politische und wirtschaftliche Konsolidierung Oesterreichs, die Zusammenfassung der Kräfte aller den Staat bewohnenden Nationen, die Lösung der großen sozialen Aufgaben, die durch den Krieg wesentlich vermehrt, an Bedeutung gewonnen haben, die Ausgestaltung des Volkserziehungswesens in der Richtung der allgemeinen Bildung, der sittlichen Festigung der heranwachsenden Jugend und der staatsbürgerlichen Gesinnung, die durch den Krieg notwendig gewordene Neuordnung der Staatswirtschaft, die Seilung der Wunden des Krieges sowie der Wiederaufbau des zerstörten und die ganze Fülle der übrigen sich aufdrängenden Fragen stellen an die Regierung und an das Parlament in der kommenden Zeit die größten Anforderungen.

Unvergessen sollen unsere Helden, für den Schutz und Sühnen des Vaterlandes kämpfenden Krieger bleiben, denen in Oesterreich alle Herzen dankbar entgegenblicken, und für deren Unverwundbarkeit und Hinterbliebene zu sorgen die Regierung als eine heilige Pflicht ansieht.

Das Handschreiben weiland Seiner Majestät vom 4. November d. J. über die künftige Stellung Galiziens im Staatsgefüge wird der Regierung als Richtschnur ihrer Tätigkeit dienen.

Ohne Verzug wird die Regierung unter Benützung der bestehenden Vorarbeiten an diese Aufgabe herantreten. Sie hofft, daß der öffentliche Geist, durch die Erfahrungen des Krieges geklärt, sie darin unterstützen und daß das Parlament, seiner verfassungsmäßigen Bestimmung eingedenk, zur Vollendung dieser Arbeiten seine Hand bieten wird.

Die Gegenwart erfordert die Anspannung aller Kräfte. Der bewundernswürdige Opfermut der Bevölkerung, die die Lasten des Krieges unentwertet trägt, legt der Regierung die doppelte Pflicht auf, die Volksernährung zu ihrer ersten und unausgesetzten Sorge zu machen.

Die Regierung will sich nicht heute schon mit einem ausführlichen Programm an die Öffentlichkeit wenden. Sie zögert aber nicht, die allgemeine Richtung zu bezeichnen, die sie, Gerechtigkeit gegen alle Völker des Staates übend, einzuschlagen gedenkt, da sie des Bewußtseins und der Mitarbeit aller jener bedarf, denen die Zukunft Oesterreichs am Herzen liegt.“